

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Künstliche Intelligenz als Unterstützung für die Berliner Polizei bei der Verkehrsüberwachung

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12902
vom 11. August 2022
über Künstliche Intelligenz als Unterstützung für die Berliner Polizei bei der Verkehrsüberwachung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Begriff der Künstlichen Intelligenz (KI) wird entsprechend der Definition der Bundesregierung wie folgt ausgelegt:

„Prinzipiell gibt es zwei Richtungen von KI, eine "schwache" und eine "starke". Der Begriff "starke" KI meint KI-Systeme, die die gleichen intellektuellen Fertigkeiten wie der Mensch haben oder ihn darin sogar übertreffen können. Die "schwache" KI ist fokussiert auf die Lösung konkreter Anwendungsprobleme auf Basis der Methoden aus der Mathematik und Informatik, wobei die entwickelten Systeme zur Selbstoptimierung fähig sind.“

(Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fragen-und-antworten-ki-1704494>)

1. Wie bewertet die Berliner Polizei eine mögliche Verwendung der in Frage 2, 3 und 4 genannten Künstlichen Intelligenz im polizeilichen Arbeitsalltag?

Zu 1.:

Intelligente und automatisierte Verkehrsüberwachungssysteme könnten die Sicherheit im Straßenverkehr ressourcenschonend erhöhen und werden, sofern diese Systeme die notwendige Marktreife erlangen, von der Polizei Berlin grundsätzlich begrüßt.

2. Verwendet die Berliner Polizei bereits auf Künstlicher Intelligenz basierende automatisierte Verkehrsüberwachungssysteme zur Überwachung von Handy-, Abbiege-, Abstands- oder Gurtverstößen? Wenn ja, welche? Wenn nein, ist es vorgesehen, derartige automatisierte Verkehrsüberwachungssysteme anzuschaffen?

Zu 2.:

Nein, solche Systeme werden derzeit nicht verwendet. Der Einsatz solcher Messsysteme und zugehöriger Software zur amtlichen Verkehrsüberwachung ist generell vom Vorliegen einer „Innerstaatlichen Bauartzulassung“ abhängig, über die nach Informationen der Polizei Berlin bundesweit kein Messsystem verfügt. Auch werden die zwingenden Anforderungen der Mess- und Eichverordnung, des Mess- und Eichgesetzes, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und der Rechtsprechung bisher nicht erfüllt. Zudem würde auch eine KI-basierte Software nicht die Datensichtung und abschließende Bearbeitung durch eine Dienstkraft ersetzen können. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine dauerhafte Dokumentation des öffentlichen Verkehrsraums und eine automatisierte Bildauswertung zur Erstellung von Anhörungsschreiben, Verwarnungen und Bußgeldbescheiden im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen muss. Im Übrigen wird auf die Antwort der Frage 1 verwiesen.

3. Über welche automatisierten Verkehrsüberwachungssysteme verfügen die Streifenwagen der Berliner Polizei?

Zu 3.:

In den Funkstreifenwagen der Polizei Berlin sind keine automatisierten Verkehrsüberwachungssysteme verbaut. Die Videosysteme der insbesondere zur Geschwindigkeitsüberwachung durch Nachfahren genutzten Einsatzfahrzeuge der Direktion Einsatz und Verkehr werden hierunter nicht subsumiert, da diese zur Durchführung einer Messung händisch aktiviert werden müssen.

4. Verfügt die Berliner Polizei bereits über auf Künstlicher Intelligenz basierende automatisierte Verkehrsüberwachungssysteme, die es ermöglichen, eine Gewichtsmessung von Schwerverkehrsfahrzeugen während einer Fahrt vorzunehmen? Wenn nein, ist eine Anschaffung dieser Systeme geplant?

Zu 4.:

Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Berlin, den 29. August 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport